

# Beschlussvorlage Ö/0162/XV.WP



GEMEINDE GAUTING  
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung
Krisenausschuss	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

---

#### **Betreff**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Antrag auf nachhaltige Grundstücksbewirtschaftung

#### **Anlagen:**

Beschlussauszug\_Nr.0372\_Verkauf\_Krapfberg  
Bündnis90DieGrünen - Anlage zu Ö-162-XV. WP- Antrag auf nachhaltige Grundstücksbewirtschaftung  
Schreiben\_LRA\_Haushalt\_2019

---

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

#### **Stellungnahmen:**

Im Haushaltsplan 2021 sowie in den folgenden Finanzplanungsjahren sind Einnahme aus Grundstücksverkäufen veranschlagt.

Hierzu hat die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bzw. das LRA Starnberg mit Schreiben vom 31.01.2019 zum Haushalt 2019/2020 Stellung genommen:

Die Gesamtplanungen, u. a. Investitionsfinanzierungen, sind nur dann umsetzbar, wenn auch die geplanten Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen eingehen. Sollten die Einnahmen nicht bzw. nicht in der erwarteten Höhe erfolgen, bleibt abzuwarten, ob dies die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährden würde.

Aus diesem Grund wurden veranschlagte Veräußerungserlöse u. a. auf Basis eines vorliegenden einstimmigen GR-Beschlusses vom 27.10.2015 (Beschl.Nr. 0372 / N/0114/XIV.WP) in den Haushalt bzw. in die Finanzplanjahre übernommen.

Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung (Rangfolge) nach Art. 62 GO stehen Krediteinnahmen erst als letztes Mittel zur Einnahmehbeschaffung zur Verfügung.

Eine Beleihung von Grundstücken zur Finanzierung ist nach Art 71 Abs. 6 GO nicht zulässig.

Die Gemeinde darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen.

Gez. Kämmerei

**Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0162 und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt keine weiteren Grundstücksverkäufe innerorts zur Gemeindefinanzierung sondern
  - vorausschauende Grundstücksbevorratung unter Aspekten der zukünftigen Ortsentwicklung
  - Vergabe über Erbpacht, vorzugsweise zur genossenschaftlichen Nutzung
  - aufgrund der aktuellen Zinssituation erforderlichenfalls Beleihung von Grundstücken zur Finanzierung.

**Gauting, 16.02.2021**

---

**Unterschrift**